

Bewachungsunternehmen: Geschäftsführer-, Betriebs- und Zweigstellenleiterwechsel anzeigen

Bei Wechsel von gesetzlichen Vertretern oder von Betriebsleitern oder Zweigstellenleitern im Bewachergewerbe muss dies unverzüglich der zuständigen Behörde angezeigt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige eines Geschäftsführerwechsels bzw. eines Betriebs-/Zweigstellenleiterwechsels nach § 3 Abs. 3 BewachV (Original)**
- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Original)**
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes (Original)**
- **Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder**

www.vollstreckungsportal.de, kann nur online beantragt werden!

- **Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis (Kopie beglaubigt)**
- **Strafbefehl/ Urteil (Kopie beglaubigt)**
Nur erforderlich, wenn eine rechtskräftige Verurteilung innerhalb der letzten 5 Jahre vorliegt oder ein Strafbefehl erlassen wurde.
- **Personalausweis/ Reisepass (Original)**
zusätzlich Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller/ Anzeigende nicht Angehöriger eines EU-Landes ist
- **Prüfungszeugnis zum Nachweis der Sachkunde (Original)**
- **Eidesstattliche Versicherung (Original)**
Wenn eines der erforderlichen Dokumente im Herkunftsstaat des Antragsstellers nicht ausgestellt wird, so ist das Dokument jeweils durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.
- **Übersetzung (Kopie beglaubigt)**
Wurden die erforderlichen Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst, so sind diese zusätzlich in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3123
- Telefon: 0371 488-3126
- Telefon: 0371 488-3223
- Telefon: 0371 488-3217
- Fax: 0371 488-3199

Antwortdokumente

Sollten Gründe vorliegen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen, so erfolgt eine Anhörung des Betroffenen.

Bearbeitungszeit

bis zu 3 Monaten

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:
42a VwVfG

Rechtsgrundlagen

- § 11 b GewO
- § 34 a Abs. 1 GewO
- BewachV

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Folgende Voraussetzung muss der Betriebs-/Zweigstellenleiter erfüllen:

- persönliche Zuverlässigkeit
- geordnete Vermögensverhältnisse
- Sachkundenachweis (gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 BewachV oder anerkannter Nachweis)

Die Beschäftigung einer Person in einem Bewachungsunternehmen mit Bewachungsaufgaben ist nur möglich, wenn diese die persönliche Zuverlässigkeit besitzt. Die Person ist vor Einstellung vom Unternehmen an die Behörde zu melden. Die Behörde prüft dann die Zuverlässigkeit.

Zuständige Stelle

Sg Gewerbe

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen innerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00